

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
18.01.2021	632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.02.2021	öffentlich	SV/033/2021

Bauantrag; hier: Errichtung eines Maschinenschuppens, Flst.-Nr. 4217, Gewann Tieräcker

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan und den Bauzeichnungen vom 03.12.2020 unter der Maßgabe erteilt, dass das Landwirtschaftsamt das Vorliegen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB feststellt.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Maschinenschuppens, Gewann Tieräcker, Flst.-Nr. 4217.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt, ist es nach § 35 BauGB zu bewerten. Das Bauvorhaben befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet.

Im Außenbereich sind nur Vorhaben zulässig, die nach § 35 BauGB privilegiert sind. Eine Privilegierung richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Für das vorliegende Baugesuch liegen aktuell noch keine schriftlichen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen vor.

Sofern die zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes Böblingen dem Vorhaben zustimmen, kann sich die Stadtverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--